

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss 14.11.2017

In der o.a. Sitzung hat Herr Detlef Reinke von der CDU Fraktion nachfolgende Fragen zum TOP 0935/2017 gestellt, die schriftlich im Rahmen der Niederschrift beantwortet werden sollen:

1. Eine Anmerkung:

Die Tischvorlage zeigt auch das Geschäftsgebaren von TK-Unternehmen bezüglich der MEV auf. Dieses Vorgehen der Unternehmen ist nicht Hagen spezifisch und dem Ministerium bekannt, und es wird darauf ja auch reagiert.

Antwortvorschlag:

Das Geschäftsgebaren einiger TKU wurde in der Tischvorlage „Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen“ vom 07.11.17 in Kapitel E), Absätze 5-7, und G), Absätze 3-4, ausführlich dargestellt.

2. Nachfrage Schulen (Seite 4):

Laut Tischvorlage werden 36 von 69 Schulen als förderfähig gesehen. Der Habit hatte seinerzeit mal an einem Konzept zur Vernetzung der Schulen gearbeitet.

- Wie ist dazu der Stand der Dinge? Sind Schulen schon an das Hagener Netz angeschlossen?
- Was bedeutet "förderfähig" in diesem Zusammenhang, und wie sieht es mit den anderen 33 Schulen aus?

Antwortvorschlag:

Zu Teil 1 der Fragestellung: Seit 2013 können Hagener Schulen im Bildungsnetzwerk angeschlossen werden. In diesem schulpädagogischen Netzwerk werden diese Schulen zentral vom HABIT administriert.

Derzeit sind 20 Schulen mit 21 Standorten angeschlossen (ca. 1/3 der Hagener Schulen). Je nach Anbindungsgeschwindigkeit erfolgt der weitere Ausbau sukzessive in den nächsten Jahren.

Zu Teil 2 der Fragestellung: „Förderfähig“ bedeutet, dass in unmittelbarer Nähe keine Breitbandinfrastrukturen vorhanden sind, über die der für die betroffenen Schulen jeweils nach der Förderrichtlinie des Bundes errechnete Bandbreitenbedarf (30 Mbit/s je Klasse bzw. je 23 Schüler zzgl. 1x 30/Mbit/s für die jeweilige Schulverwaltung) gedeckt werden kann. „Nicht förderfähig“ bedeutet, dass in unmittelbarer Nähe bereits Breitbandinfrastrukturen (z. B. der TELEKOM, von unitymedia u. a.) mit ausreichender Kapazität vorhanden sind, an die die jeweiligen Schulen angeschlossen werden können oder bereits sind.

Neben den herkömmlichen Anbindungsoptionen über DSL und Kabelanbieter werden an den Schulstandorten auch weitere Optionen wie Richtfunk oder eigene Leitungen geprüft. Neben den technischen Voraussetzungen sind auch die entsprechenden Kosten zu ermitteln. Eine Vorlage hierzu ist für das erste Quartal 2018 geplant.

3. Nachfrage Nahmertal (Seite 4, Abschn. D):

Was heißt die Aussage "in naher Zukunft"?

Antwortvorschlag:

Wie bereits in der Tischvorlage „Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen“ vom 07.11.17 in Kapitel E), Absatz 3, dargestellt, liegt der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekom und die Reihenfolge der Ausbauschritte (auch bzgl. Nahmertal) ausschließlich in deren Ermessen. Da das MEV 2017 die Eigenausbauabsichten der nächsten 3 Jahre abgefragt hatte, muss auch bzgl. Nahmertal von diesem Zeitfenster als Maximum ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Telekom lediglich einen kleinen Teil des Nahmertals eigenwirtschaftlich ausbauen wird (z.B. Obernahmer Str. 70 bis 104, Nimmertal 120 bis 135 und Nahmertal 51 bis 73) und der Rest im Rahmen des Förderprojekts erschlossen werden soll.

4. Nachfrage:

Im HH2016/17 waren 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau eingestellt. Wie wird mit diesen Mitteln verfahren?

Erwähnt wird in Abschn. A, dass ein Beitritt der Stadt Hagen zur Genossenschaft denkbar ist.

- Welche städtischen Gebäude kommen in Frage und zu welchen Konditionen?

Antwortvorschlag:

Zu Teil 1 der Fragestellung: Die damalige Planung für den Haushalt 2016/2017 ging unter der Ziffer 5.000284 noch von „.... je nach Förderprogramm notwendigen Eigenmitteln der Stadt Hagen“ und einer „Förderquote von 90 Prozent“ sowie „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i.H.v. 2 Mio.EUR“ aus. Diese Planung ist mittlerweile überholt, da nunmehr im Rahmen des Förderprogramms des Bundes eine 100%-Förderung (50% Bund / 40% + 10% Land für HSK) in Aussicht steht (vgl. dazu Kapitel B), Absatz 3, der Tischvorlage „Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen“ vom 07.11.17). Um diese Fördermittel erschließen zu können, werden allerdings auf jeden Fall noch finanzielle Mittel für technische und juristische Beratungsleistungen im Zuge des äußerst komplexen und anspruchsvollen Förderantragsverfahrens und dessen Abwicklung sowie für die externe Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau benötigt.

Zu Teil 2 der Fragestellung: Die Fragestellung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beantworten, da dazu noch juristische Beratung und weitergehende Analysen und insbesondere Gespräche mit der Genossenschaft, HABIT und FB48 notwendig sind.

5. Hinweis zu Abschn. H – Breitbandkataster:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.09.2016 einstimmig den CDU-Antrag zum Erstellen eines solchen Katasters beschlossen.

Antwortvorschlag:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Netzbetreiber bisher nicht verpflichtet sind, Kommunen umfassend über ihre verlegten Infrastrukturen zu informieren. Dementsprechend liegen bei der Stadt Hagen bislang keine georeferenzierten Daten als Grundlage für ein Breitbandkataster vor. Allerdings ist beabsichtigt, zumindest für die „weißen Flecken“ nach deren Erschließung ein entsprechendes Katalster anzulegen.